

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst

täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insertionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Abonnement

viertel, 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Mstr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

N 153.

Donnerstag, den 11. November

1909.

Im Handels-Register ist heute auf Blatt 256 für den Stadtbezirk

(Firma: **Jul. Paul Schmidt in Eibenstock**)

die Aufhebung der Zweigniederlassung in Plauen i. V. und das Erlöschen der
Procura des Kaufmanns Curt Willy Weigel in Plauen i. F. eingetragen
worden.

Eibenstock, den 3. November 1909.

Königliches Amtsgericht.

Die **Ratsexpeditionen** bleiben vorzunehmender Reinigung halber
Freitag, den 12. und Sonnabend, den 13. November 1909
geschlossen.

Im **Standesamte** werden Anmeldungen von **Geburts- und Sterbefällen vor-**
mittags von 9-10 Uhr entgegengenommen.

Das **Schauamt** ist nicht — wie ursprünglich angegeben — an beiden Tagen von
8-9 Uhr, sondern **Freitag von 5-6 Uhr nachm.** und **Sonnabend von 8-9 Uhr**
vorm. geöffnet.

Stadtrat Eibenstock, den 5. November 1909.

Besse.

M.

Vor einem Jahre

hatten im deutschen Reichstage die sogenannten Kaiser-
Debatten stattgefunden, in denen das Interview eines
englischen Blattes beim deutschen Kaiser verhandelt
wurde. Wegen der bekannten Aeußerungen des Mo-
narchen über den Burenkrieg war es nicht zur öffent-
lichen Kundmachung geeignet, und als die Publikation
durch ein Versehen im Reichsamt des Aeußern erfolgt
war, hatte Fürst Bülow seine vom Kaiser einstweilen
abgelehnte Entlassung gegeben. Der Reichstag erör-
tete dann eingehend die Sachlage und kam zu dem
einmütigen Ausspruch, daß das Reichs-Oberhaupt in
politischen Dingen dem leitenden und verantwortlichen
Staatsmann die offizielle Vertretung zu belassen ha-
be, eine Meinung, die der Kaiser, als ihm Fürst Bü-
low dann am 17. November im Potsdamer Vortrag hielt,
bestätigte. Seitdem hat der Monarch diesen Vertrag
genau gehalten, und wenn auch Fürst Bülow seitdem
aus seinem Amte geschieden ist, die Vereinbarung gilt
naturgemäß für seine Nachfolger an der leitenden
staatsmännischen Stelle.

Mit diesen November-Tagen von 1908 hat aber
doch, das merkte man bald aus wiederholten Reden
des früheren Reichskanzlers, jene schlechende innere
Krisis begonnen, die im Juli 1909 mit dem Kanzler-
wechsel endete. Fürst Bülow hatte nicht das Wohl-
wollen des Kaisers verloren, das ihm unerschütterlich
bis heute gewahrt blieb, aber die Gerüchte von beson-
deren, ihm wenig freundlichen Strömungen tauchten
von neuem auf. Er erklärte in seiner großen Rede
an die Urheber einer Vertrauens-Rundgebung im Kan-
zlerhause in der Wilhelmstraße zu Berlin, sowie nach-
her im Parlament, daß er stets ein treuer Royalist ge-
wesen sei und nie diese Grundsätze verleugnet habe.
Dann kam die Finanzreform mit ihren Sorgen, und
was nur wenige hatten glauben wollen, Bülow machte
das Zerfallen seiner Hochachtung zum Anlaß seines
Rücktritts. Von anderer Seite ist bekanntlich
behauptet, schon seit Jahresfrist sei seine Demission
entschieden gewesen. Eine Antwort hierauf ist von
maßgebender Stelle bis heute nicht erfolgt, und ob
Herr von Bethmann-Hollweg sich berufen fühlt, die
Rücktritts-Motive seines Vorgängers zu erörtern, steht
dahin, dürfte aber kaum als wahrscheinlich ange-
sehen werden.

Nun ist wieder der Beginn einer Reichstags-Session
nahe, und da erscheint es recht angebracht, auf die
Dinge seit dem vorigen November hinzuweisen. Herr
von Bethmanns Stellung über den Parteien ist nicht
leicht, und die Mysterien von Krisen in mehr als einem
Reichsamt sind wieder im Gange. Besonders auf Herrn
Dernburg, den Kolonialsekretär, haben es die Unheils-
Propheten abgesehen, obgleich gerade er im Interesse
einer Förderung unserer Kolonien am wenigsten ent-
behrt werden kann. Aber auch den Reichskanzler selbst
möchte man von vornherein auf bestimmte Programm-
Punkte festlegen, eine Minir-Arbeit, die ihm nur Ver-
legenheiten bereiten kann. Darum ist es wohl nicht
überflüssig, daran zu erinnern, daß der Kaiser durch
den Vertrag vom 17. November 1908 zwar von einem
äußerlichen Eingreifen in politische Angelegenheiten
absieht, aber darum doch auf keinen von seinen ver-
fassungsmäßigen Rechten verzichtet. Die kaiserliche Po-
litik, die Politik der verbündeten Regierungen vertritt
der Kanzler nach dem Willen des Monarchen vor dem
Reichstag. Eine Parlaments-Regierung sollte der 17.
November 1908 nicht bedeuten und darum wird es auf
ein erspriechliches Zusammenarbeiten ankommen. Noch
einmal solche kritischen Momente wären für uns wenig
angenehm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser nahm am Dienstag im Neuen Pa-

laas bei Potsdam die Vorträge des Staatssekretärs des
Reichsmarineamts, Admirals von Tirpitz, des Chefs
des Admiralstabes der Marine, Admirals von Fische!,
und des Chefs des Marinekabinetts, Vizeadmirals von
Müller, entgegen. Drei Vorträge aus dem Ressort der
Marineverwaltung auf einmal? Man geht wohl kaum
in der Annahme fehl, wenn man diese interessante
Tatsache im Zusammenhang bringt mit den Vorgän-
gen, die durch den Kieler Unterseeboots-Prozess aus-
gedeutet worden sind, und die auch die Aufmerksamkeit des
Kaisers erregt haben müssen.

— Prinz und Dollarkönig. An den bekann-
ten amerikanischen Milliardär Pierpont Morgan drach-
tete Prinz Heinrich, der Protektor der im nächsten
Jahr in Berlin stattfindenden amerikanischen Indus-
trie-Ausstellung, folgendes: „Ich habe von Ihrer Er-
nennung zum Ehrenpräsidenten des Ausschusses für
die nächstjährige amerikanische Ausstellung in Ber-
lin gehört, und ich wünsche, Ihnen zu gratulieren.
Ich hoffe, gemeinsam mit Ihnen zum Segen unserer
beiden Länder arbeiten zu können. Heinrich von Preu-
ßen.“ Und was antwortete der Dollarkönig dem Bru-
der des Kaisers? „Bestätige mit Dank Ihr Kabel,
bin stolz, mit Ihnen zu arbeiten. J. P. Morgan.“

— Verlobung im mecklenburgischen
Fürstenhause. Herzog Johann Albrecht zu Meck-
lenburg-Schwerin, Regent von Braunschweig, hat sich
mit der Prinzessin Elisabeth von Stolberg-Rosla ver-
lobt. Der Herzog, der im 52. Lebensjahr steht, war
in erster Ehe mit der Prinzessin Elisabeth
von Sachsen-Weimar verheiratet, die im Juli
vorigen Jahres starb. Prinzessin Elisabeth von Stol-
berg-Rosla steht im 24. Lebensjahr.

— Die Meldung von einem geplanten An-
schlag englischer Unterseeboote gegen
deutsche Kriegsschiffe bei Helgoland anläßlich
der Doggerbank-Affäre ist von amtlicher Londoner
Stelle bisher nicht dementiert worden, obwohl es nahe
gelegen hätte, daß die englische Regierung sofort ein
offizielles Dementi veröffentlichte würde, wenn an
der Sache rein garnichts wäre. Wenn die Londoner
Blätter die Behauptung, des nationalliberalen Reichs-
tagsabgeordneten und früheren Legationsrats v. Rat
für völlig unwahr erklären und hinzufügen, daß die
Veröffentlichung derartiger unwahrer Geschichten nicht
geeignet sei, die Bemühungen für eine deutsch-englische
Annäherung zu unterstützen, so ist das auch noch kein
Beweis. Ein solcher ist selbst in der von den amtlichen
deutschen Stellen vertretenen Ueberzeugung von der
Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit eines hebsch-
tigten Vernichtungsschlages durch englische Untersee-
boote gegen deutsche Kriegsschiffe nicht gegeben. Zu-
nächst hat die Regierung in London zu reden, dann erst
wird die Angelegenheit ganz aus der Welt geschafft
sein. — Das deutsche Auswärtige Amt läßt
durch die „Wkn. Ztg.“ über die Angaben des Herrn
v. Rat folgendes veröffentlichen: Es ist nicht ersicht-
lich, worauf Herr v. Rat seine Mitteilung stützt und
welcher Quelle er den Wortlaut des angeblichen eng-
lischen Befehls, wonach jedes in der kritischen Zeit aus-
laufende deutsche Kriegsschiff durch sechs bei Helgoland
liegende englische Unterseeboote in die Luft gesprengt
werden sollte, erhalten haben will. In deutschen amt-
lichen Kreisen — sowohl im Auswärtigen Amte, wie im
Reichsmarineamt — ist von einem solchen Vorgange
nicht nur nichts bekannt, sondern man ist auch weit
entfernt, an seine Möglichkeit zu glauben. Wenn man
schon den Engländern eine solche hinterlistige Pir-
atenpolitik zutrauen wollte, so ist es doch ganz unwahr-
scheinlich, daß 6 Unterseeboote sich tagelang in der
Gegend von Helgoland, die von deutschen Schiffen und
Fischereifahrzeugen ununterbrochen befahren wird, hät-
ten aufhalten können, ohne daß davon etwas bemerkt
worden wäre. Die damaligen englischen Unterseeboote
hätten sich zu einer soweit von den Küsten Englands sich
entfernenden Expedition auch garnicht verwenden

lassen; heute wäre das anders. — In der „Deutschen
Tagesztg.“ veröffentlicht Graf Reventlow einen
Artikel, der die Auffassung vertritt, daß England im
Herbst 1904 aus Anlaß der Doggerbank-Affäre tatsäch-
lich feindliche Absichten gegen die deutsche Flotte ver-
folgte, wenn es auch falsch sein mag, daß damals sechs
englische Unterseeboote bei Helgoland lagen. Auffäl-
liges hat sich damals genug zugetragen. Die englische
Presse war genau unterrichtet, wo sich in jener kriti-
schen Periode jedes einzelne der deutschen Kriegsschiffe
aufgehalten hatte. Der Minister des Auswärtigen
Lord Lansdowne sprach damals im englischen Parla-
ment vom deutschen Kaiser als einem „listigen
Potentaten“. Wie aber auch die Einzelvorgänge im
Jahre 1904 waren, so schließt der Artikel, man soll
sich darüber nicht täuschen, daß zur See die Zeiten der
draven, ehrlichen Kriegserklärung vorbei sind. Die
Feindseligkeiten durch eine überraschende, womöglich
demoralisierende Schädigung des Gegners zu begin-
nen, wird sicher das Ziel des Angreifers sein. Der
nächste Seerrieg wird mit einem solchen Bruch des
Völkerrechts begonnen werden, und zwar möglichst
dann, wenn es die Gegenseite am wenigsten ver-
mutet.

— Kiel und seine Folgen. Nachdem nun
ein ausführlicher Reformplan für die Kaiserl. Werft-
verwaltungen die Genehmigung des Reichs-Marine-
Amts gefunden hat, steht zu erwarten, daß Vorgänge,
wie wir sie auf der Kieler Werft zu verzeichnen hat-
ten, sich nicht wiederholen. Die Reform betrifft na-
mentlich Maßnahmen der kaufmännischen Buchführung,
wie auch eine sachverständige Beaufsichtigung der Ma-
terialien-Verwaltung, sobald es nicht mehr vorkommen
kann, daß Altmaterialien bedeutend unter Preis ver-
kauft werden. Die Befugnisse und Pflichten der Res-
sort-Direktoren zur Revision der Bestände sollen be-
deutend erweitert werden. Außerdem sollen Dezeren-
ten des Reichsmarineamts gelegentliche Prüfungen
in ökonomischer Beziehung vornehmen.

— Der Kieler Unterseeboots-Prozess.
Nach zweitägiger Pause wurde der im ganzen Reich
mit höchster Spannung verfolgte Prozeß fortgesetzt.
Die Verhandlung drehte sich hauptsächlich um die Dog-
gerbank-Affäre; der Angeklagte Frankenthal hatte näm-
lich behauptet, ein eiserner Mastbaum vom Schiff
„Hertha“ sei für 74 Mark von der Kaiserlichen Werft
an einen Händler verkauft worden, der Händler habe
dann den Mast an ihn, Frankenthal, für 900 Mark
verkauft, und er selbst habe aus dem nochmaligen
Verkauf des Objektes 1094 Mark geschlagen. Als Zeuge
in dieser Angelegenheit bestritt Oberwerksdirektor
von Uedom die Ansicht des Angeklagten Frankenthal,
daß die Werftverwaltung nicht in der Lage gewesen
sei, Materialien zu ihrem richtigen Wert einzuschätzen,
die Tatsache, daß der Mast tatsächlich für 74 Mark
verkauft wurde, konnte er allerdings nicht leugnen.
Gleich nach Eröffnung der Sitzung hatte der erste
Staatsanwalt das Wort ergriffen, um den Angrieffen
Frankenthals, die „auch außerhalb des Saales in sehr
unvorsichtiger und subjektiver Weise ausgenutzt wur-
den“, entgegenzusetzen, einmal im Interesse der Ver-
handlung, damit die Geschworenen kein falsches Bild
von der ganzen Sachlage erhielten, andererseits auch
im Interesse der Reichs- und Staatsbehörden. Ober-
werksdirektor von Uedom gab nun eine eingehende
Schilderung der Schicksale des Mastbaumes der „Her-
tha“. Die Aussage ergab, daß nach sorgfältiger Prü-
fung, der entstehenden hohen Transportkosten wegen,
der Verkauf des Mastes als Altmaterial die zweck-
mäßigste und wirtschaftlichste Verwendung dieses für
die Flotte und die Werft unbrauchbaren Stückes dar-
stellte, weil zur Zeit des Verkaufs ein jetzt gebräuch-
liches Schneidverfahren für starke Eisentkörper auf
der Werft noch nicht bestand. Diese letzte Aussage be-
stritt der Angeklagte Frankenthal, es sei zu gleicher
Zeit auf der Werft ein ebenso großes Stück, das nicht